

Regionalverband  
Oberzentrum



Neckar-Alb  
Reutlingen/Tübingen

# **1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013**

im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen

## **Entwurf 2015**

für die Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3  
sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz

- Stand 21. Juli 2015 -



# 1. Änderungen in der Raumnutzungskarte

## LEGENDE

### zu den folgenden Kartenausschnitten der Raumnutzungskarte

#### Regionale Siedlungsstruktur

-  Siedlungsbereich, Gemeinde oder Gemeindeteil (VRG)
-  Gemeinde, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll
-  Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)
-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Zentralörtlicher Versorgungskern)
-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VBG) (Ergänzungsstandort)
-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Nebenzentrum)
-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) (Grund- und Nahversorgungszentrum)

- | Bestand   | Planung   |  |
|---|---|--|
|  |  | Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) |
|  |  | Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)                |
|  |   | Sonderfläche Bund (N)                                    |

#### Regionale Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (VRG)
-  Regionaler Grünzug (VBG)
-  Grünzäsur (VRG)
-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
-  Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)
-  Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
-  Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
-  Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (VBG)
-  Gebiet für Erholung (VBG)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)
-  Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

- | Bestand   | Planung   |  |
|---|---|--|
|  |   | Wald (N)   |
|  |  | Wasserschutzgebiet (N)                                   |
|  |  | Heilquellenschutzgebiet (N)                              |
|  |  | Standorte für Hochwasserrückhaltebecken ab 50 000 m³ (N) |

#### Regionale Infrastruktur

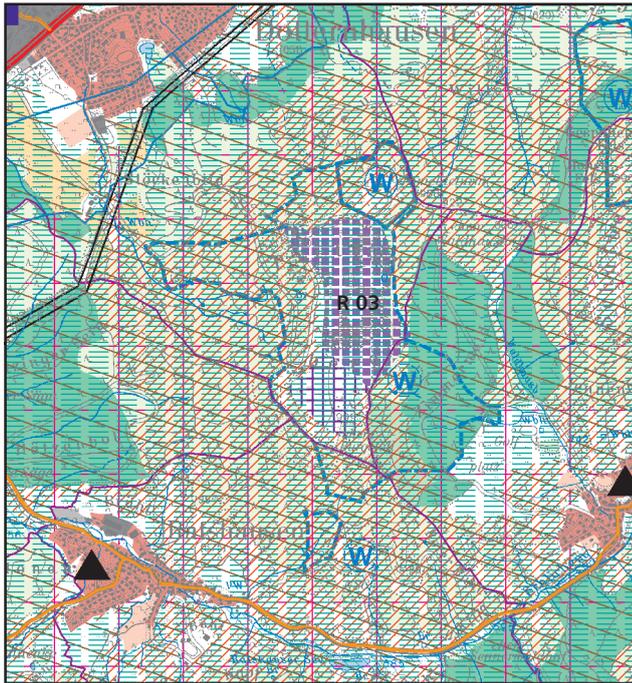
-  Trasse für Schienenverkehr, Neubau (VRG)
  -  Standort für Kombinierten Verkehr (VRG)
- | Bestand   | Planung   |   |
|---|---|---|
|    |    | Straße für den großräumigen Verkehr (N)   |
|    |    | Straße für den überregionalen Verkehr (N) |
|  |  | Straße für den regionalen Verkehr (N)     |
|  |  | Straße für den sonstigen Verkehr (N)      |
|  |   | Ausbau von Straßen (N)                    |
|  |   | Eisenbahnstrecke (N)                      |
|  |  | Bahnhof, Haltepunkt (N)                   |
|  |   | Elektrifizierung (N)                      |
|  |   | Umspannwerk (N)                           |
|  |   | Kraftwerk (N) (Pumpspeicherkraftwerk)     |
|  |  | Abfallbehandlungsanlage (N)               |
|  |   | Kläranlage ab 10.000 EGW (N)              |
|  |  | Hochspannungsfreileitung ab 110 kV (N)    |
|  |   | Ferngasleitung (N)                        |
|  |   | Ölleitung (N)                             |
|  |   | Fernwasserleitung (N)                     |

#### Verwaltungsgrenzen

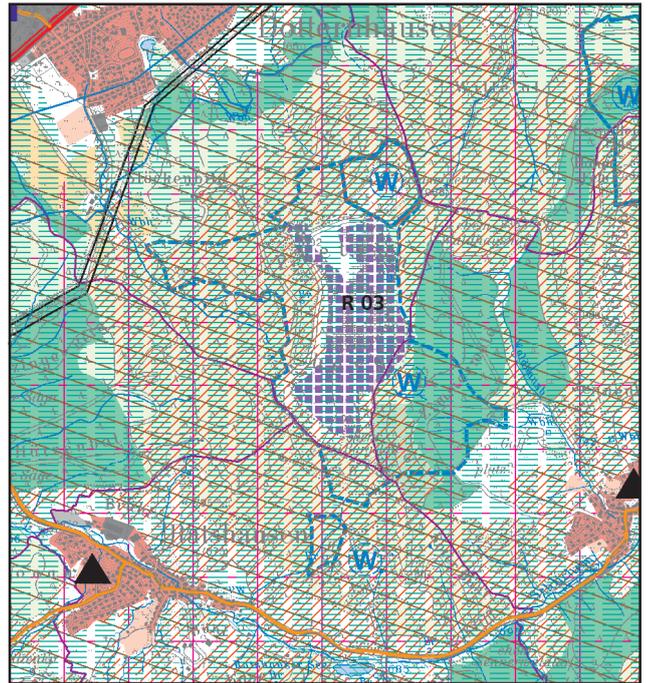
- |   |                |                                |
|---|----------------|--------------------------------|
|  | Regionsgrenze  | (VRG) = Vorranggebiet          |
|  | Gemeindegrenze | (VBG) = Vorbehaltsgebiet       |
|   |                | (N) = Nachrichtliche Übernahme |
|   |                | (PS) = Plansatz                |

# Ausschnitt Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Festlegungen im Regionalplan 2013:



Künftige Festlegungen im Regionalplan:



Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Erweiterung des Gebietes nach Süden hin; ersetzt das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Ersatzlose Streichung des gesamten Gebietes

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km



Datengrundlage:

Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;

Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364

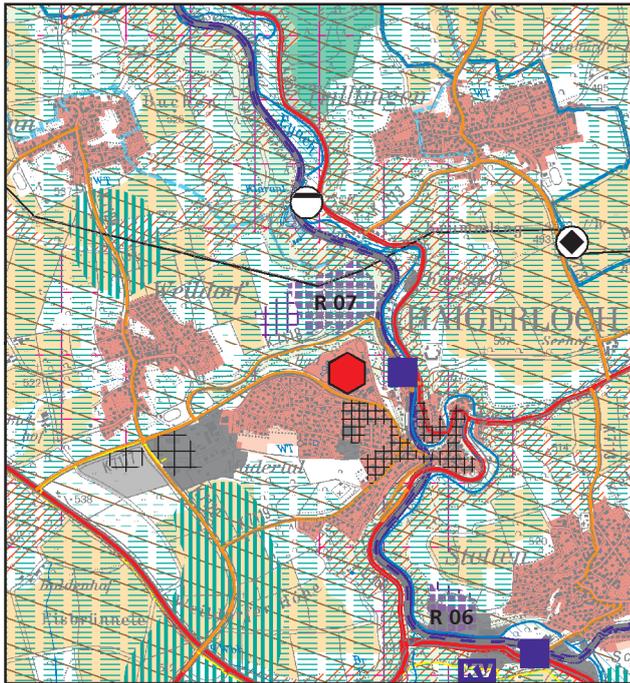
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geo-

information und Landentwicklung Baden-Württemberg

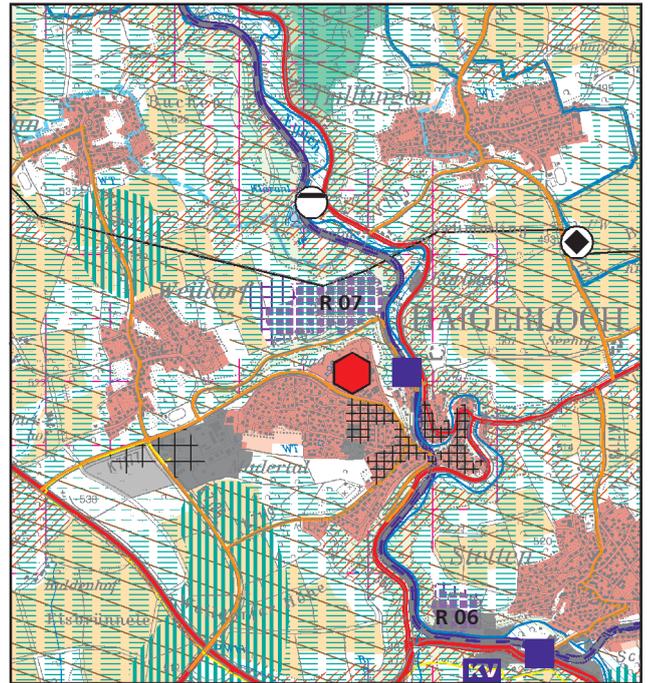
(www.lgl-bw.de)

# Ausschnitt Steinbruch Haigerloch-Weildorf

Festlegungen im Regionalplan 2013:



Künftige Festlegungen im Regionalplan:



Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Erweiterung des Gebietes nach Westen hin (ersetzt ein Teilgebiet des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen). Streichung eines Teilgebietes im Norden

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Rücknahme eines Teilgebietes im Westen (wird durch ein Gebiet für den Abbau von oberflächennaher Rohstoffen ersetzt). Erweiterung des Gebietes zur Sicherung nach Norden hin

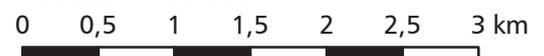
Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im Bereich des erweiterten Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Gebiet für Landwirtschaft (VRG)

Geringfügige Rücknahme des Gebietes im Bereich des erweiterten Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Maßstab 1 : 50 000

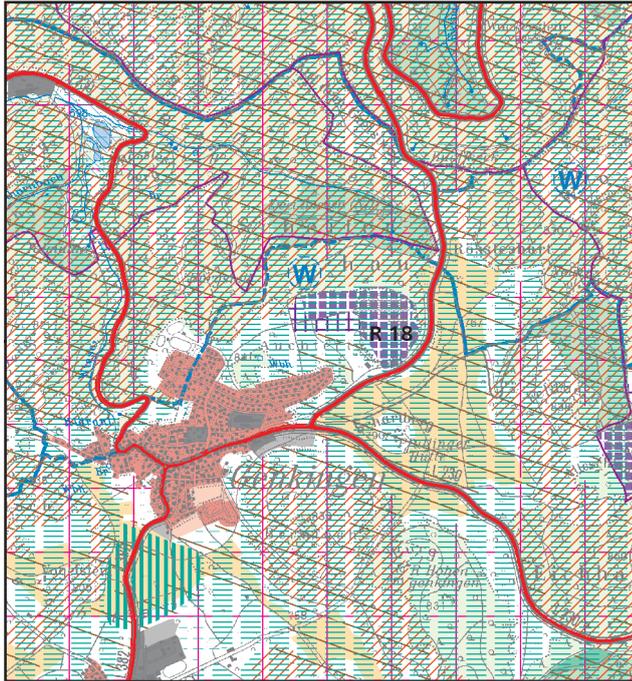


Datengrundlage:

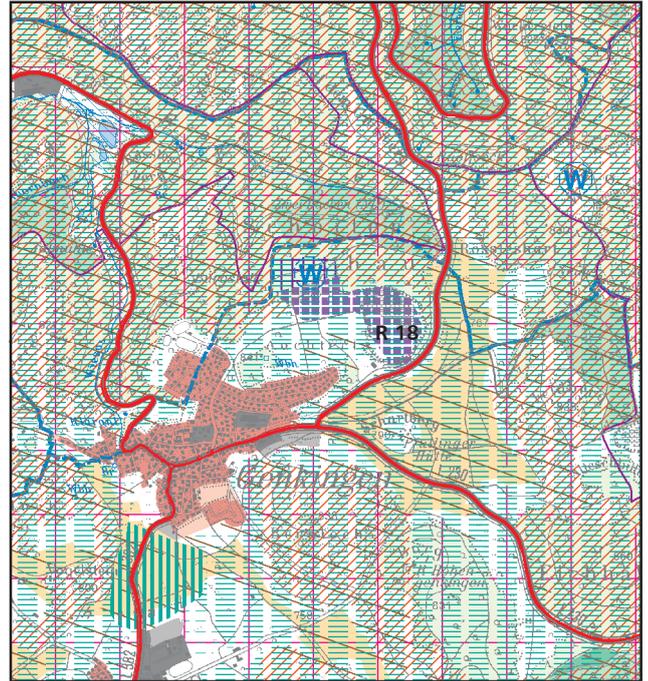
Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;  
Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364  
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geo-  
information und Landentwicklung Baden-Württemberg  
(www.lgl-bw.de)

# Ausschnitt Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen

Festlegungen im Regionalplan 2013:



Künftige Festlegungen im Regionalplan:



Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Geringfügige Rücknahme des Gebietes im Südwesten und Osten; Erweiterung nach Westen (ersetzt dort ein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen) und Norden hin

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Komplette Streichung des bisherigen Gebietes; Verlegung nach Norden hin

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im Bereich der neu festgelegten Gebiete für Rohstoffvorkommen

Gebiet für Erholung (VBG)

Randliche Rücknahme des Gebietes mit einem Vorsorgeabstand von 100 m zum Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km



Datengrundlage:

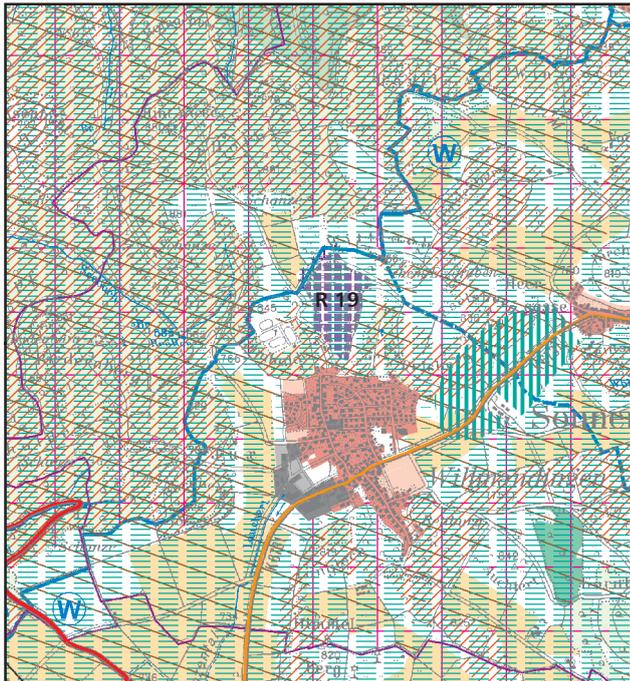
Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;

Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364

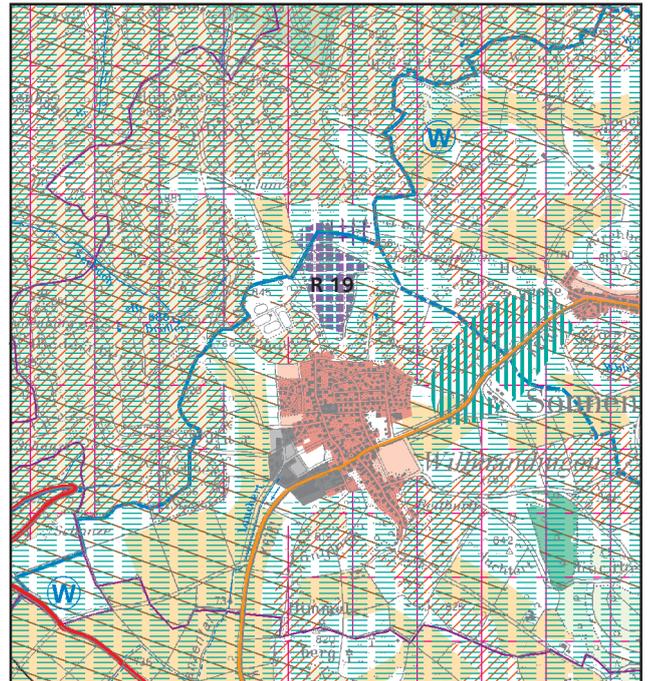
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

# Ausschnitt Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen

Festlegungen im Regionalplan 2013:



Künftige Festlegungen im Regionalplan:



Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Geringfügige Rücknahme des Gebietes im Süden; Erweiterung im Norden (ersetzt dort einen Teilbereich des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen)

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Streichung des gesamten Gebietes; Verlegung nach Nordosten hin

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Minimale Rücknahme des Gebietes im östlichen Teil des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im nördlichen Teil der neuen Gebiete für Rohstoffvorkommen

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km



Datengrundlage:

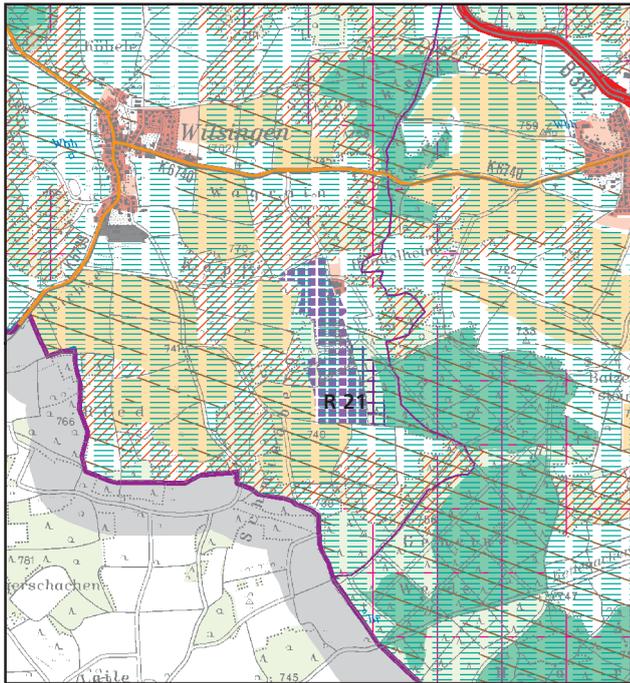
Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;

Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364

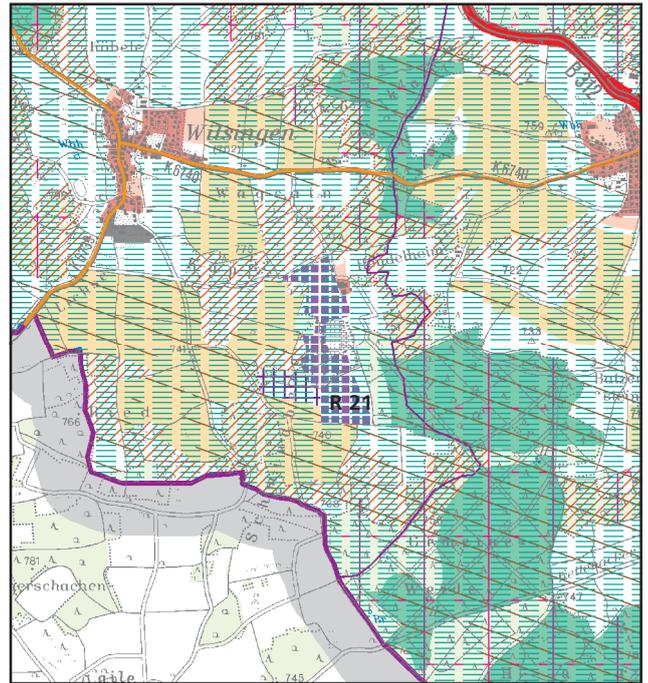
und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

# Ausschnitt Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen

Festlegungen im Regionalplan 2013:



Künftige Festlegungen im Regionalplan:



Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)

Rücknahme des Gebietes im Osten (mittig und südlich); Erweiterung nach Südwesten hin

Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG)

Komplette Streichung des bisherigen Gebietes; Verlegung nach Südwesten hin

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im nördlichen Teil des neu festgelegten Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im südlichen Teil des neu festgelegten Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Gebiet für Landwirtschaft (VRG)

Randliche Rücknahme des Gebietes im südlichen Teil des neu festgelegten Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen

Maßstab 1 : 50 000

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 km



Datengrundlage:

Daten des Regionalverbands Neckar-Alb;

Topographische Karte 1 : 50 000, Az.: 2851.2-D/2364

und ATKIS®-DLM25 BW © Landesamt für Geo-

information und Landentwicklung Baden-Württemberg

(www.lgl-bw.de)

## 2. Änderungen im Textteil

### Änderungen in der Begründung zu Kap. 3.5.1 und 3.5.2

#### zu PS 3.5.1 Z (1) und PS 3.5.2 Z (1)

Die Änderung der Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 bei folgenden Steinbrüchen begründet sich wie folgt:

Abbaustelle	Grund für die Änderung	Art der Änderung
<b>SB Dotternhausen (Plettenberg)</b>	Spezifischer Bedarf einer bestimmten Rohstofffraktion im Werk Dotternhausen zur Herstellung von Zement. Die erforderlichen Mengen dieser Fraktion sind mittelfristig nur im Süden verfügbar; dieser Bereich ist im Regionalplan 2013 als Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt.	Änderung des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen in ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Außerdem Rücknahme des Gebietes für den Abbau im Norden im Bereich rekultivierter Flächen.
<b>SB Haigerloch-Weildorf</b>	Im Nordosten des Steinbruchs wurde in der Zwischenzeit eine Füllfläche genehmigt, die bereits teilverfüllt ist. Außerdem verläuft in diesem Bereich eine Stromtrasse (Freilandleitung), die einen Abbau erschwert. Dadurch kommt es zu einem Verzicht einer Teilfläche, die als Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt ist.	Rücknahme des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Norden und Erweiterung nach Westen hin. Verlagerung des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen nach Norden hin.
<b>SB Sonnenbühl-Genkingen</b>	Aufgrund der Konflikte mit der nahen Wohnsiedlung beschloss der Gemeinderat im Jahr 2014 eine Begrenzung des Rohstoffabbaus nach Süden und Westen hin. Dadurch können im Regionalplan 2013 festgelegte Sicherungsflächen nicht in Anspruch genommen werden. Außerdem weist der Regionalplan 2013 randlich Bereiche als Gebiet für den Abbau von Rohstoffen aus, die für den Abbau weniger gut geeignet sind.	Geringfügige Rücknahme des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Südwesten und Osten. Erweiterung des Gebietes für den Abbau nach Westen und Norden hin. Streichung des bisherigen Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen, Verlegung nach Norden hin.
<b>SB Sonnenbühl-Willmandingen</b>	Im Regionalplan 2013 waren in Abstimmung mit dem betreffenden Unternehmen relativ kleine Gebiete für Rohstoffvorkommen festgelegt worden. Eine Änderung in der Unternehmensstruktur bedingt eine Neuausrichtung auch am Standort Willmandingen.	Erweiterung des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe nach Norden hin, Rücknahme im Süden im Bereich rekultivierter Flächen. Streichung des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen, Verlegung nach Nordosten hin.
<b>SB Trochtelfingen-Wilsingen</b>	Im Südosten des bestehenden Steinbruches zeigen sich zunehmend schlechte Rohstoffqualitäten, die einen weiteren Abbau in diesem Bereich in Frage stellen. Der Abbau wird mittel- bis langfristig nach Westen hin verlagert, wo die Rohstoffqualitäten besser sind.	Rücknahme des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Osten und Verlegung nach Westen hin. Vollständige Verlegung des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen von Südosten nach Südwesten.

#### Generelle Gründe für die Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen:

Aus regionalplanerischer Sicht sind bestehende Abbaustätten einer optimalen Ausbeute zuzuführen [s. PS 3.5.1 G (2)], sofern dies mit Umwelt- und Naturschutzbelangen zu vereinbaren ist. Der vollständige Abbau abbauwürdiger Vorkommen an bestehenden Abbaustätten sowie Erweiterungen an diesen Standorten sind Neuaufschlüssen vorzuziehen. Bei den in Betrieb befindlichen Abbaustätten bestehen seit Jahrzehnten Vorbelastungen; die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort ist dort größer als bei Neuaufschlüssen. Bei Neuaufschlüssen findet für viele Jahre erst einmal ein Abbau statt, bevor in die Rekultivierung eingestiegen werden kann. Bei den bestehenden Abbaustätten in der Region sind Wiederverfüllungen und Rekultivierungen im Gange und zum Teil schon abgeschlossen. Nachteilige Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus können somit kurz- bis mittelfristig vermindert oder ausgeglichen werden.

Dem Regionalverband liegen von Seiten des zuständigen Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) keine Vorhaben zu Neuaufschlüssen vor. Nach eigenen Kenntnissen sind große Teile der Landschaft, insbesondere der Schwäbischen Alb, mit Restriktionen belegt. Es ist davon auszugehen, dass diese in vielen Bereichen sehr hoch sind. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang großflächige Natura 2000-Gebiete.

In der Region Neckar-Alb und den angrenzenden Gebieten besteht nach wie vor ein Bedarf an Natursteinen (Karbonatgesteine) für den Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Gleisbau, Wasserwegebau und für Füllmaterialien. Die Bereitstellung dieser aus Steinbrüchen der Region durch ansässige Unternehmen ist langen Transportwegen vorzuziehen, zumal auch an anderer Stelle Eingriffe in die Landschaft erfolgen. In Anbetracht dessen, dass gegenüber dem Regionalplan Neckar-Alb 1993 drei Gebiete für Rohstoffvorkommen, in denen Karbonatgesteine gewonnen wurden (Steinbruch Albstadt-Truchtelfingen, Steinbruch Hülben) oder regionalplanerisch gesichert waren (Kalksteinvorkommen bei Münsingen), kommt den verbliebenen Abbaustätten eine größere Bedeutung zu.

Aus regionalplanerischer Sicht spielen die meisten Abbaustätten neben ihrer Bedeutung für die Versorgung mit Rohstoffen eine gewichtige Rolle als Erdeponie. „Stuttgart 21“ sowie der Scheibengipfeltunnel bei Reutlingen sind zwei Projekte, die in den letzten und nächsten Jahren vermehrt Deponieraum verlangen. Auch bieten kurze Wege Vorteile aus Umweltsicht.

Besondere Gründe für die Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Sonnenbühl-Genkingen:

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg): Die Rohstoffgewinnung für das Zementwerk in Dotternhausen basiert auf kurzen Wegen und zeigt eine landweit einmalige Situation. Das ansässige Unternehmen bezieht für die Zementherstellung und Energiebereitstellung Rohstoffe aus drei nahe gelegenen Abbaustätten: per LKW Ziegeleirohstoffe aus der etwa 3 km entfernten Tongrube Schömberg (Withau), per Fließband den Energierohstoff Ölschiefer aus dem ca. 2 km entfernten Schieferbruch Dormettingen und per Seilbahn Zementrohstoffe aus dem ca. 3 km entfernten Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg). Die Zuführung der Rohstoffe aus den beiden letztgenannten Abbaustätten per Fließband und Seilbahn sind besonders umweltschonend. Es besteht aus regionalplanerischer Sicht ein großes Interesse, dass die Zementrohstoffe weiterhin aus dem Steinbruch Plettenberg entnommen werden können, da eine Zufuhr der benötigten Rohstoffe aus anderen Steinbrüchen die ohnehin schon starken Belastungen durch Verkehr auf der Bundesstraße B 27 noch verschärfen würden.

Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen: Nach Angaben des LGRB weist das Rohstoffvorkommen nördlich Genkingen zur Gewinnung von Natursteinen für den Verkehrswegebau ein insgesamt mittleres Lagerstättenpotenzial auf. Das LGRB kommt zum Ergebnis, dass die Fläche für die Gewinnung von Natursteinen gut geeignet ist. Der Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen nimmt zusammen mit den Steinbrüchen Lichtenstein-Unterhausen und Sonnenbühl-Willmandingen eine wichtige Funktion für die Nahversorgung für die Raumschaft Reutlingen-Tübingen ein. Die ca. 18 km bzw. 25 km entfernten Steinbrüche Trochtelfingen-Wilsingen und Straßberg (Werk II) sind verkehrlich anderweitig angebunden. Insbesondere der Bereich Tübingen wäre von einem Wegfall des Steinbruches Sonnenbühl-Genkingen betroffen. Eine Verlagerung der Versorgung auf den Steinbruch Sonnenbühl-Unterhausen kommt kaum in Frage, da auch an diesem Standort sehr hohe Restriktionen durch Natura 2000-Gebiete bestehen.

**zu PS 3.5.1 Z (1)**

In Tabelle 13 ändern sich bei allen Steinbrüchen Entfernungsangaben zu Siedlungen. Der Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen wird neu aufgenommen.

**Tabelle 13: Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in der Region Neckar-Alb**

Nr. Regionalplan Nr. LGRB	Stadt/Gemeinde: Name Abbaustätte	Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m)
R 03 RG 7718-1	Dotternhausen: Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	ca. 1.160 m bis Dotternhausen, ca. 1.290 m bis Ratshausen
R 07 RG 7618-1	Haigerloch: Steinbruch Haigerloch-Weildorf	ca. 340 m bis Weildorf, ca. 700 m bis Trillfingen
R 18 RG 7521-2	Sonnenbühl: Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen	ca. 330 m bis Genkingen
R 19 RG 7620-1	Sonnenbühl: Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen	ca. 130 m bis Willmandingen
R 21 RG 7721-1	Trochtelfingen: Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen	südöstlich Wilsingen, schließt westlich an bestehende Konzessionsfläche an / Natursteine (Kalksteine) / Konflikte mit Naturschutz und Wasserwirtschaft / ca. 1.180 m bis Wilsingen, ca. 2.050 m bis Pfronstetten / mäßige Verkehrsanbindung: über verschiedene Kreisstraßen an die L 253, B 312 und B 313

Zur artenschutzrechtlichen Problematik:

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der geänderten Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ergab, dass bei den folgenden Gebieten Vorkommen streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden können: Steinbruch Haigerloch-Weildorf, Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen, Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen. In diesen Gebieten, in denen keine genaueren Kenntnisse zum Vorkommen streng geschützter Arten vorhanden sind, vor Ort jedoch geeignete Lebensraumbedingungen bestehen, wird die genauere Untersuchung der Betroffenheit streng geschützter Arten auf die nachgelagerte Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abgeschichtet. Das bedeutet, dass im Rahmen dieses Verfahrens zur Erweiterung der Abbaustätten nähere Untersuchungen zum Vorkommen und zur Betroffenheit der ermittelten Arten erforderlich sind. Details sind Kapitel 4.3 des Umweltbericht zur 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Seite 23ff) zu entnehmen. Zu den Steinbrüchen Dotternhausen (Plettenberg), Sonnenbühl-Genkingen und Trochtelfingen-Wilsingen liegen Gutachten bezüglich des Artenschutzes vor, aus denen ebenfalls Details entnommen werden können (siehe Anhang 6.3 Umweltbericht).

### zu PS 3.5.2 Z (1)

Aus Tabelle 14 wurde oben der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) gestrichen, da bei diesem kein Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen mehr festgelegt ist. Auch hier gibt es Änderungen bei Entfernungsangaben zu Siedlungen

**Tabelle 14: Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen in der Region Neckar-Alb**

Nr. Regionalplan Nr. LGRB	Stadt/Gemeinde: Name Abbaustätte	Abstand zu Siedlungen (Ortsrand, < 1.500 m)
R 07 RG 7618-1	Haigerloch: Steinbruch Haigerloch-Weildorf	ca. 230 m bis Haigerloch, ca. 290 m bis Weildorf, ca. 960 m bis Trillfingen, ca. 1.020 m bis Bittelbronn
R 18 RG 7521-2	Sonnenbühl: Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen	ca. 560 m bis Genkingen
R 19 RG 7620-1	Sonnenbühl: Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen	ca. 710 m bis Willmandingen, ca. 1.300 m bis Un- dingen
R 21 RG 7721-1	Trochtelfingen: Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen	ca. 1.140 m bis Wilsingen

Zur artenschutzrechtlichen Problematik:

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der geänderten Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen ergab, dass bei den folgenden Gebieten Vorkommen streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden können: Steinbruch Haigerloch-Weildorf, Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen, Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen. In diesen Gebieten, in denen keine genaueren Kenntnisse zum Vorkommen streng geschützter Arten vorhanden sind, vor Ort jedoch geeignete Lebensraumbedingungen bestehen, wurde die genauere Untersuchung der Betroffenheit streng geschützter Arten auf die nachgelagerte Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abgeschichtet. Das bedeutet, dass im Rahmen dieses Verfahrens zur Erweiterung der Abbaustätten nähere Untersuchungen zum Vorkommen und zur Betroffenheit der ermittelten Arten erforderlich sind. Details sind Kapitel 4.3 des Umweltbericht zur 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Seite 23ff) zu entnehmen. Zu den Steinbrüchen Sonnenbühl-Genkingen und Trochtelfingen-Wilsingen liegen Gutachten bezüglich des Artenschutzes vor, aus denen ebenfalls Details entnommen werden können (siehe Anhang 6.3 Umweltbericht).

### Änderungen in der Übersichtskarte zu Kapitel 3.5

Beim Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) entfällt das Symbol „Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen“.

